

RS Vwgh 1995/8/2 94/13/0095

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.08.1995

Index

23/01 Konkursordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

KO §80;

Rechtssatz

Hat der Masseverwalter die Erstattung eines Sachvorbringens, aus welchem die Betrauung eines Steuerberaters mit den umsatzsteuerlichen Agenden der Konkursmasse ihn schuldlos an der Unrichtigkeit der unter seiner rechtlichen Verantwortung erstatteten Umsatzsteuererklärungen erkennen hätte lassen, im Verwaltungsverfahren nicht unternommen, so kann sein vor dem VwGH getroffener Hinweis auf die Fachkundigkeit eines Steuerberaters ein solches Vorbringen nicht ersetzen (Hinweis E 12.8.1994, 92/14/0125, 0126; E 28.1.1992, 91/14/0225).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994130095.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

08.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at